



TOP 4 - Beratung und Beschluss über das Positionspapier zum Thema Wolf der Stadt Titisee-Neustadt

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Arbeits- und Beschlussvorschlag für Kommunen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) zu unterstützen.

TOP 5 - Beratung und Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freischwimmbades Neustadt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage angefügte Gebührensatzung für die Benutzung des Freischwimmbades der Stadt Titisee-Neustadt.

TOP 6 - Beratung und Beschluss über die Überarbeitung des Redaktionsstatuts des Amtsblattes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem neuen Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Titisee-Neustadt zuzustimmen.

TOP 7 - Beratung und Beschluss zur Neufassung der Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Titisee-Neustadt

Frau Bürgermeisterin Folkerts setzt diesen Tagesordnungspunkt ab.

TOP 8 - Baulandentwicklung in den Ortsteilen Langenordnach, Schwärzenbach, Rudenberg und Waldau

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die baurechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Bauflächen für den Bedarf der jeweiligen Ortsteile zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen durchzuführen.

TOP 9 - Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Steuersatz der Zweitwohnungssteuer von 12 % auf 20 % zu erhöhen.



TOP 10 - Beratung und Beschluss über die Aufstellung von Vergabekriterien für die Bauplätze im Baugebiet An der Fehrn II und III sowie im Benno-Reifenberg-Weg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauplätze Baugebiet An der Fehrn II und III sowie im Benno-Reifenberg-Weg nach nachfolgenden Vergabekriterien:

Teil 1 Vergabekriterien und Vergabeverfahren

Die Bauplätze im Baugebiet Fehrn II und III sowie der letzte Bauplatz im Benno-Reifenberg-Weg (insgesamt 13 Bauplätze) werden gemäß den in der Anlage 1 beiliegenden Bauplatzbewerberrichtlinien (Vergabe nach Kriterien) der Stadt Titisee-Neustadt veräußert.

Teil 2 Grundstückskaufpreis

- 2.1 Für den zukünftigen Verkauf der Bauplätze im zweiten und dritten Bauabschnitt sowie für den letzten Bauplatz im Benno-Reifenberg-Weg beträgt der Grundstückskaufpreis 190,00 €/m² inkl. Erschließungskostenbeitrag als Ablöse/Vorauszahlung/endgültig abgerechnet, Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag. Für das Baugebiet Fehrn III wird der Erschließungsbeitrag für die Straßenherstellung gesondert abgerechnet. Im Baugebiet Fehrn II wird der Erschließungsbeitrag als Ablösebetrag abgerechnet. Beim Bauplatz Benno-Reifenberg-Weg sind die Erschließungskosten Bestandteil des Kaufpreises.
- 2.2 Bieter mit Kindern bis zu 18 Jahre alt und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Haushalt lebend, erhalten ein Bonus von 3.000,00 € pro Kind, max. 10.000,00 €. Die bisherige nachträgliche Kinderermäßigung entfällt.

Teil 3 Festsetzung der Erschließungsbeiträge

3.1 Die Anbaustraßen im dritten Bauabschnitt im Baugebiet „An der Fehrn“ (Flst. Nr. 609/119 und 609/120) werden gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), § 3 Abs. 2 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Titisee-Neustadt zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

3.2 Die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke im Bauabschnitt III, Oswald-Haug-Str. und Graf-Heinrich-Str., Flst. Nr. 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372 und 1373 bilden das Abrechnungsgebiet (siehe als Anlage 3 beigefügter Lageplan).

Teil 4 vertragliche Verpflichtungen

4.1 Grundlage des Kaufvertrages ist die dingliche Baubeschränkungsverpflichtung nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan bzw. der konkrete Bauantrag. Die Nutzung für Ferienwohnungen und Vergnügungsstätten wird dinglich ausgeschlossen. Zulässig bei der Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist eine Einliegerwohnung.

Beschlussprotokoll

öffentliche Gemeinderatssitzung 22.06.2021



Stadt Titisee-Neustadt

4.2 Weitere Verpflichtungen wie Pflanzgebot sowie Duldung von unterirdischen Stützbauwerken und Unterlassung der Anbringung oberirdischer Leitungen werden im Grundbuch dinglich gesichert und sind vom Käufer zu übernehmen.

4.3 Der Käufer wird verpflichtet, innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss ein Wohnhaus zu errichten. Andernfalls steht der Stadt wahlweise ein Rückerwerbsrecht oder eine Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr zu. Das Rückerwerbsrecht ist dinglich zu sichern, dieses Recht tritt hinter Finanzierungspfandlasten zurück.

Der Käufer erwirbt das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der

TOP 11 - Vergabe Neuanschaffung einer Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug

der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Anmietung einer Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug in Höhe von 17.490,00 € brutto und den anschließenden Kauf in Höhe von 100.201,00 € brutto an die Firma ZWEIWEG International GmbH & Co.KG aus Leichlingen zu vergeben. Bei dem Fahrzeug, Baujahr 2018, handelt es sich um ein Demo-/Vorführgerät.

TOP 12 - Vergabe Neubau einer Wasserversorgungsleitung zum Hochbehälter Dennenberg

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Wasserversorgungsleitung zum Hochbehälter Dennenberg an die Firma SCHMIDT Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bernau zu einem Angebotspreis von 184.455,63 € brutto zu vergeben.